

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufhebung der Rechtsverordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen im Gebiet der Stadt Treuchtlingen

Aufgrund des Wegfalls der Ermächtigungsgrundlage für alle gemeindlichen Verordnungen, in denen das Verbrennen holziger Gartenabfälle aus in zusammenhängend bebauten Ortsteilen liegenden Gärten zugelassen wurde, wird die Rechtsverordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen im Gebiet der Stadt Treuchtlingen vom 23.07.2010 aufgehoben (Beschluss des Stadtrats vom 09.03.2017).

Treuchtlingen, 14. März 2017  
Stadt Treuchtlingen



Werner Baum  
1. Bürgermeister

